

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Wiesbaden

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2022**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- ▶ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 Abs. 4 HGB (Frauenquote) ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, 2. November 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol
Wirtschaftsprüfer

Kerber
Wirtschaftsprüfer



AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA			PASSIVA			
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.140.050,20	2.528.233,05				
II. Sachanlagen						
1. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.586.976,30	10.168.386,52				
2. Technische Anlagen und Maschinen	56.176.974,12	53.205.583,98				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.002.547,37	42.316.771,64				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.106.847,56	30.719.809,62				
	154.873.345,35	136.410.551,76				
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	216.308.406,00				
2. Beteiligungen	456.771,10	1.197.939,42				
	481.771,10	217.506.345,42				
	158.495.166,65	356.445.130,23				
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	133.205.127,02	184.138.364,07				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.425.288,61	53.026.301,43				
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.833.953,00	10.355.857,52				
	156.464.368,63	247.520.523,02				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.187.713,14	10.766.419,86				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	914.007.948,42	597.828.452,47				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	40.667.331,46	38.435.247,74				
	971.862.993,02	647.030.120,07				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.127.419,65	4.837.714,46				
	1.135.454.781,30	899.388.357,55				
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	2.316.149,56	4.696.729,61				
	1.296.266.097,51	1.260.530.217,39				
					1.296.266.097,51	1.260.530.217,39

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.058.908.205,45	1.599.996.341,70
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-40.671.976,27	18.199.875,11
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 1.419.544,26 (Vj. EUR 259.215,04)	37.576.462,56	16.292.304,74
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.206.536.099,87	896.111.185,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.984.271,96</u>	<u>1.793.844,13</u>
	1.210.520.371,83	897.905.029,66
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	319.679.241,55	283.722.359,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung davon aus Altersversorgung EUR 65.692.655,37 (Vj. EUR 45.673.135,27)	<u>107.956.930,18</u>	<u>82.092.270,03</u>
	427.636.171,73	365.814.629,71
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.520.480,13	32.872.501,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 2.565.064,77 (Vj. EUR 60.233,79)	532.347.127,68	287.837.343,26
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.923.884,05 (Vj. EUR 354.074,97) davon aus Deckungsvermögen EUR 498.941,13 (Vj. EUR 38.974.279,93)	6.434.165,44	39.328.354,90
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme (Vj. Erträge aus Gewinnabführungen)	-92,16	232,28
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	741.168,32	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 29.179.066,00 (Vj. EUR 377.821,00) davon an verbundene Unternehmen EUR 12.865.419,02 (Vj. EUR 11.077.322,00)	150.787.089,28	9.502.334,28
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-292.305.643,95	79.885.270,32
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.651.856,95	4.655.433,03
14. Ergebnis nach Steuern	-296.957.500,90	75.229.837,29
15. Sonstige Steuern	658.282,81	607.939,40
16. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-297.615.783,71	74.621.897,89
17. Verteilung auf Gesellschafterkonten	297.615.783,71	-74.621.897,89
18. Bilanzgewinn	0,00	0,00

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM ABSCHLUSS

Die AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG (im Folgenden AbbVie KG oder die Gesellschaft genannt) ist eine Personenhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß §264a Abs. 1 HGB, für die hinsichtlich der Aufstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften im Sinne des §267 Abs. 3 HGB i.V.m. §267 Abs. 4 HGB gelten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Die Anteile an der Gesellschaft wurden zum 31. Dezember 2022 vollständig von der AbbVie Inc., North Chicago, Illinois, USA, gehalten.

Die Gesellschaft ist unter der Firma AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 9790 eingetragen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Gesellschaft Allergan GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2022 auf die AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG zu Buchwerten verschmolzen. Die AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG war die alleinige Gesellschafterin der untergehenden Allergan GmbH. Die wesentlichen Auswirkungen der Verschmelzung im vorliegenden Jahresabschluss werden unter den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

II. Anteilsbesitz

Im Jahresabschluss ausgewiesen sind

a) als Anteile an verbundenen Unternehmen:

- 100 % der Anteile an der AbbVie Komplementär GmbH, Wiesbaden, die Komplementärin der AbbVie KG ist, das Stammkapital beträgt TEUR 25, das Jahresergebnis 2021 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen beiden Gesellschaften.

- Im Vorjahr lagen noch 100 % der Anteile an der Allergan GmbH, Wiesbaden, vor. Die Gesellschaft wurde rückwirkend zum 1. Januar 2022 auf die AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG verschmolzen, was zu einem Verschmelzungsverlust i.H.v. € 167,2 Mio. geführt hat, der unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wird.

b) als Beteiligung:

- die übernommenen 1 % der Anteile an der Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau, Ludwigshafen (Restbuchwert unverändert TEUR 23).
- die im Geschäftsjahr 2019 neu übernommenen 7 % der Anteile an der Disc Medicine, Inc., Cambridge, USA (Buchwert TEUR 434). Die Anteile wurden AbbVie KG als Gegenleistung für die Auslizensierung von spezifischen Antikörpern gegen RGMC (Repulsive Guidance Molecule C) gewährt. Diese Antikörper wurden im Rahmen von Forschungsaktivitäten in dem Arbeitsgebiet Multiple Sklerose bearbeitet.

Am 29.12.2022 wurde die Disc Medicine Inc. auf die Gemini Therapeutics Inc. verschmolzen. Nach dem Zusammenschluss beider Unternehmen heißt die neue börsennotierte Gesellschaft nach erfolgter Namensänderung nun Disc Medicine Inc., an der die AbbVie KG nun 2,81 % der Anteile hält.

- Im Vorjahr bestand noch eine Beteiligung aus den im Geschäftsjahr 2018 übernommenen 10,25 % an der E-Scape Bio Inc., San Francisco, USA, (Buchwert 31.12.2021 TEUR 741). Die Anteile wurden damals der AbbVie KG als Gegenleistung für die Auslizensierung von zwei verschiedenen Verbindungen im Rahmen der Forschungsaktivitäten zum S1P5 Rezeptor gewährt. Im November des Berichtsjahres wurden die Dokumente hinsichtlich der Liquidation unterschrieben, daher erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 741.

Mit Datum vom 20. Dezember 2013 hat die Gesellschaft als herrschendes Unternehmen einen Ergebnisabführungsvertrag mit der AbbVie Komplementär GmbH abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister der AbbVie Komplementär GmbH erfolgte am 1. Oktober 2014. Darin verpflichtet sich die AbbVie Komplementär GmbH zur Abführung des nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinns an die Gesellschaft. Die Gesellschaft ist zur Übernahme eines handelsrechtlichen Verlustes der AbbVie Komplementär GmbH verpflichtet. Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft den Jahresfehlbetrag der AbbVie Komplementär GmbH in Höhe von TEUR 0,1 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0,2) übernommen. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Gewinnabführung.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Jahresabschluss der AbbVie KG zum 31. Dezember 2022 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen unverändert denen des Vorjahres.

Das Realisations- und Imparitätsprinzip wurden im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen beachtet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Die Ausgaben zu deren Entwicklung werden als Aufwand erfasst. Insofern macht die AbbVie KG von dem Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB keinen Gebrauch.

Neu angeschaffte Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR werden in Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten aktiviert („Poolverwaltung“) und über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner 250,00 EUR werden sofort vollständig abgeschrieben.

Für immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden folgende Nutzungsdauern unterstellt, wobei die planmäßigen Abschreibungen jeweils linear über die Nutzungsdauer erfolgen:

	<u>Nutzungsdauer</u>
EDV-Software	3 - 5
Geschäfts- oder Firmenwert	5
Außenanlagen	5 - 15
Gebäude	25 - 33
Gebäudeeinrichtung	5 - 10
Technische Anlagen und Maschinen	10 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10
Verdampfer	5
Diagnose- und Analysegeräte	7
Herstellungsrechte	10
Vertriebsrechte und Warenzeichen	15

Bei den Finanzanlagen sind verzinsliche Darlehen mit dem Nominalwert bilanziert, für niedrig- oder unverzinsliche Darlehensforderungen werden Abzinsungen auf den jeweiligen Barwert vorgenommen. Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich ggf. zu berücksichtigender außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten wurden die nach §255 Abs. 2 HGB zu berücksichtigenden Kosten einbezogen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und/oder verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden bei der Bewertung durch entsprechende Abschläge berücksichtigt.

Die Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Für bekannte Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs des Stichtages angesetzt. Die Bewertung von langfristigen Fremdwährungsforderungen erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs des Stichtags oder dem niedrigeren historischen Kurs.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Für bekannte Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Dieser Wertansatz wurde auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (‘Projected Unit Credit Method’) ermittelt. Bei der Ermittlung des zurückgestellten Erfüllungsbetrages wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,79 % p.a. (Vorjahr: 1,87 % p.a.) verwendet, was dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen des Erfüllungsbetrages basieren auf den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Einkommensdynamik wurde eine jährliche Steigerung von 3,0 % p.a. (Vorjahr: 3,0 % p.a.) und bei der Rentendynamik eine jährliche Steigerung von 2,0 % p.a. (Vorjahr: 1,75 % p.a.) unterstellt. Durch die Verschmelzung der Allergan GmbH wurden im Geschäftsjahr 2022 Pensionsverpflichtungen für den Allergan Plan sowie Warner Chilcott Plan übernommen. Der Allergan Plan wurde komplett in den Abbvie Plan integriert und hat dadurch gleiche Bewertungsannahmen. Bei den durch die Verschmelzung übernommenen Pensionsverpflichtungen für den Warner Chilcott Plan wurde - abweichend davon - eine Einkommensdynamik von 0 % und eine Rentendynamik von 2,0 % unterstellt.

Zur Finanzierung der Pensionszusagen wurde im Geschäftsjahr 2018 erstmalig im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) Deckungsvermögen geschaffen, welches dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dient. Die kumulierten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 530.464 (Vorjahr: TEUR 524.813). Der wesentliche Teil des Planvermögens wird durch Pencuro Treuhand e. V., München, treuhänderisch gemäß

vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet. Der beizulegende Zeitwert des CTA-Vermögens beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 624.660 (Vorjahr: TEUR 706.082). Dieses wurde mit dem zurückzustellenden Erfüllungsbetrag in Höhe von TEUR 898.433 (Vorjahr: TEUR 791.275) zum Stichtag verrechnet. Ferner wurden im Geschäftsjahr 2022 Zinserträge aus Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 49.566 mit Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 26.230 und Zinsaufwendungen aus Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 136.140 innerhalb der Zinsaufwendungen verrechnet.

Der Versorgungsplan „AVP“ wurde zum 31. Dezember 2016 geschlossen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde der Versorgungsplan „AVK“ (AbbVie Versorgungskonto) eingerichtet, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ab dem Inkrafttreten des AVK oder danach ein Arbeitsverhältnis mit der AbbVie KG begründen, gültig ist

Aus der Verschmelzung der Allergan GmbH auf die Gesellschaft kam im Geschäftsjahr 2022 weiteres Deckungsvermögen hinzu. Dieses Deckungsvermögen betrifft ausschließlich den Warner Chilcott Plan und wurde in den oben beschriebenen CTA integriert. Die Angabe der folgenden Vorjahreswerte bezieht sich daher auf die Allergan GmbH bilanzierten Werte aus dem Geschäftsjahr 2021. Die kumulierten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 77.596 (Vorjahr: TEUR 57.625).

Der beizulegende Zeitwert des Warner Chilcott CTA Vermögens beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 74.003 (Vorjahr: TEUR 100.978). Dieses wurde mit dem zurückzustellenden Erfüllungsbetrag in Höhe von TEUR 86.415 (Vorjahr: TEUR 84.834) zum Stichtag verrechnet. Ferner wurden im Geschäftsjahr 2022 Zinsaufwendungen aus Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 21.614 sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.625 ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-jährigen Durchschnittszins (1,79 %) und der Bewertung mit dem 7-jährigen Durchschnittszins (1,45 %) gemäß §253 Abs. 6 HGB beträgt für alle Pensionspläne insgesamt TEUR 54.479 (Vorjahr: TEUR 67.875).

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgt zum Erfüllungsbetrag und berücksichtigt alle ungewissen Verpflichtungen und erkennbaren Risiken, denen wir ausreichend Rechnung getragen haben. Sollten einzelne sonstige Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zur Erfüllung haben, wurden diese unter Verwendung der von der Deutschen Bundesbank nach den Vorgaben der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssätze diskontiert.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Dabei werden kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr zum Devisenkassamittelkurs des Stichtages angesetzt. Die Bewertung von langfristigen Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs des Stichtages oder mit dem jeweils höheren historischen Kurs.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Berechnung der latenten Steuern ergab einen aktiven Überhang. Die Aktivierung dieses Überhangs unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

IV. Gesellschafter-/Konzernverhältnisse

Als verbundene Unternehmen zum 31. Dezember 2022 galten alle Unternehmen, an denen die AbbVie Inc., North Chicago, Illinois, USA, mittelbar oder unmittelbar mit Mehrheit beteiligt war.

Die AbbVie Inc., North Chicago, Illinois, USA, erstellt einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen. Dieser ist unter folgender Adresse erhältlich:

AbbVie Inc.
1 North Waukegan Road
North Chicago, Illinois 60064-3500, USA.

V. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände liegen vollständig innerhalb eines Jahres.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit TEUR 893.661 aus der Finanzierungstätigkeit sowie im geringeren Umfang aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 20.347). Hierbei enthalten sind auch Forderungen gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 4.990 (Vorjahr: TEUR 16). In Höhe von TEUR 6.461 wurde mit Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter die Aufrechnung erklärt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Gewerbesteuerauszahlungen sowie Vorauszahlungen an Lieferanten.

3. Steuern

Es bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Latenzen aus temporären Unterschieden zur Steuerbilanz bei immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pensions- Rückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie in geringerem Umfang bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten. Im Wesentlichen ergaben sich aktive Latenzen im Anlagevermögen aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorgaben, vor allem aus der Abspaltung der Gesellschaft. In deutlich geringerem Umfang ergaben sich aktive und passive Latenzen aus unterschiedlichen Bewertungsvorgaben bei den Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

In Anwendung des Wahlrechts des § 274 HGB wurden keine aktiven latenten Steuern auf den aktiven Überhang bilanziert, wobei die Berechnung mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz von 15,14 % erfolgte.

4. Eigenkapital

Das Kommanditkapital von TEUR 100.000 und die Rücklagen von TEUR 77.820 entsprechen den bei dem Gesellschafter AbbVie Inc. ausgewiesenen Bilanzposten.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für:

- ausstehende Lieferantenrechnungen
- Altersteilzeit
- Resturlaub
- Bonus
- sonstige Personalverpflichtungen
- Rabatte

Im Jahr 2014 wurde ein Restrukturierungsprogramm beschlossen und verkündet, um die Produktionskapazitäten an die erwartete geringere Auslastung in der Zukunft anzupassen. Die geringere Auslastung der Produktion resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung in der Auftragsfertigung für einen wesentlichen Kunden (Beendigung erfolgte in Q4 2020) als auch dem Auslaufen des Patentschutzes für Kaletra (Ende 2016). Künftiges Ziel ist es, von Produkten mit hohen Volumen zu High-Tech Produkten in

Ludwigshafen umzusteigen. In Zusammenhang mit diesem Restrukturierungsprogramm wurde eine Rückstellung für einen Sozialplan in Höhe von TEUR 43.565 gebildet. Per 31. Dezember 2022 beträgt diese Rückstellung TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.094). Der Rückgang der Rückstellung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Verbrauch der Rückstellung in Höhe von TEUR 2.094. Damit ist die Restrukturierungsrückstellung vollständig verbraucht.

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten liegen vollständig innerhalb eines Jahres. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter enthalten im Wesentlichen die Ansprüche auf die Jahresüberschüsse des Rumpfgeschäftsjahres 2012 und der Geschäftsjahre 2013 bis 2022 in Höhe von TEUR 255.504 (Vorjahr: TEUR 553.120) sowie deren Verzinsung (TEUR 70.633; Vorjahr: TEUR 57.768), die vollständig der AbbVie Inc. zustehen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfällt auf:

- begonnene Investitionsprojekte sowie langfristige Beschaffungs- und Dienstleistungsverträge bis Ende September 2028 mit TEUR 40.601 (Vorjahr: TEUR 30.195),
- Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit TEUR 65.088 (Vorjahr: TEUR 59.448), diese bestehen im Wesentlichen (mit TEUR 42.137; Vorjahr: TEUR 50.855) aus einem langfristigen Mietvertrag bis Ende Oktober 2027 mit verbundenen Unternehmen am Standort Ludwigshafen.

8. Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestanden Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt TEUR 19.550 (Vorjahr: TEUR 19.462), die im Wesentlichen aus einer Ausfallbürgschaft zur Deckung von Altersteilzeitansprüchen (TEUR 12.437; Vorjahr 12.050), sowie aus Miet- und Zollbürgschaften (TEUR 7.113; Vorjahr TEUR 7.412) resultieren.

Auf Grund unserer Erfahrung aus der Begebung der Ausfallbürgschaften besteht zurzeit kein Grund zu der Annahme, dass diese Bürgschaften durch die Begünstigten in Anspruch genommen werden. Daher wurden zum Bilanzstichtag für diese Haftungsverhältnisse weder Verbindlichkeiten noch Rückstellungen passiviert.

9. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen Kursrisiken schließt die Gesellschaft Devisentermingeschäfte ab. Diese Verträge werden mit der Central Treasury Unit des Konzerns abgeschlossen, welche wiederum Kurssicherungs geschäfte mit ausgewählten Geschäftsbanken abschließt. Die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte haben ausschließlich nicht-spekulativen Charakter und betreffen USD. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Devisentermingeschäfte wird die Differenz aus vereinbartem Terminkurs und Stichtagskurs mit dem Nominalvolumen multipliziert. Für die sich hierbei ergebenden negativen Zeitwerte wurden im Berichtsjahr aufgrund der untergeordneten Bedeutung keine Rückstellungen gebildet. Die Nominalwerte sowie die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der zum 31. Dezember 2022 noch offenen Geschäfte gehen aus der nachfolgenden Aufstellung hervor:

Summe Nominalwerte (in TEUR)	Summe positiver Werte (in TEUR)		Summe negativer Werte (in TEUR)	
	beizulegende Zeitwerte	Buchwerte	beizulegende Zeitwerte	Buchwerte
4.989	108	0	13	0

VI. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Therapeutika-Produkten und entfallen mit € 1.040 Mio. (Vorjahr: € 730 Mio.) auf das Handelsgeschäft sowie mit € 1.018 Mio. (Vorjahr: € 870 Mio.) auf die Tätigkeit als Produktionsdienstleister im Konzernverbund.

Zusammensetzung nach Regionen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Inland	1.030.905	690.529
Europa	995.909	857.852
Nord-Amerika	32.094	47.880
Übrige Länder	0	3.735
	2.058.908	1.599.996

Die Umsätze 2022 enthalten auch erstmalig die Umsatzerlöse, welche durch die auf die AbbVie KG verschmolzene Allergan GmbH erzielt wurden.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen befindet sich der Verschmelzungsverlust in Höhe von TEUR 167,2, welcher aus der Verschmelzung der Allergan GmbH auf die AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG resultierte.

3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse und der Materialaufwand enthalten periodenfremde Erträge und Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.171 bzw. TEUR 405, die aus Weiterbelastungen von Dienstleistungen im Konzernverbund resultieren.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 13.473 (Vorjahr: TEUR 10.410), die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12.980; Vorjahr: TEUR 10.362) resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten keine periodenfremden Aufwendungen (Vorjahr: TEUR 947).

VII. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Gewinnverwendung

Der Jahresfehlbetrag wird dem Kapitalkonto III der Kommanditistin belastet und als Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen.

2. Geschäftsführung und Vertretung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung der AbbVie Komplementär GmbH sowie der Aufsichtsrat.

Der Geschäftsführung der AbbVie Komplementär GmbH gehören an:

- Olaf Weppner, Königstein im Taunus, General Manager AbbVie Germany
- Dr. Christian Maurer, Rauenberg, General Manager AbbVie Germany
- Dr. Hendrik von Büren, Nußloch, General Manager AbbVie Germany (bis 01.04.2023)
- Dr. Martin Gastens, Wachenheim, General Manager AbbVie Germany (ab 01.04.2023)
- Viviane Petermann, Kelkheim, General Manager AbbVie Germany (ab 01.07.2022)
- Robert Michael, Lake Forest, Executive Vice President, Chief Financial Officer AbbVie Group (bis 30.01.2023)
- Scott Reents, Lake Forest, Executive Vice President, Chief Financial Officer AbbVie Group (ab 30.01.2023)

Dem Aufsichtsrat der AbbVie Komplementär GmbH gehören an:

- Dr. Azita Saleki-Gerhardt, Senior Vice President Operations (Vorsitzende)
- Axel Hoffmann, Vorsitzender des Betriebsrates Ludwigshafen (stellvertretender Vorsitzender)
- Pierre-Claude Fumoleau, Vice-President, Head of Global Marketing and Commercial Operations
- Alexandra Krieger, Bereichsleiterin, Controlling der IG BCE Hannover
- Dr. Esteban Plata, President Western Europe Canada (bis 14.07.2022)
- Jérôme Bouyer (ab 15.07.2022)
- Dr. Andreas Popp, Senior Principal Pathologist
- Dr. Jochen Salfeld, Vice President Immunology & Virology Discovery
- Roland Strasser, Landesbezirksleiter der IG BCE Rheinland-Pfalz/Saarland
- Leanna Jo Walther, Vice President, Business Human Resources, Operations
- Helmut Wegener, Vorsitzender des Betriebsrats Wiesbaden
- Tanja Wendt, stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Ludwigshafen
- Dr. Shuhong Zhang, Vice President, Development Science

Die Bezüge der Geschäftsführer der AbbVie Komplementär GmbH betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 2.461 (Vorjahr: TEUR 2.789). Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2022 Bezüge in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 49).

3. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der in der Gesellschaft beschäftigten Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter) betrug im Geschäftsjahr 3.293 (Vorjahr: 2.961), davon 2.278 (Vorjahr: 2.171) am Standort Ludwigshafen und 1.015 (Vorjahr: 790) am Standort Wiesbaden.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Mit der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, vereinbarte die Gesellschaft Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Honorar in Höhe von TEUR 215. Für Steuerberatungsleistungen wurden Honorare in Höhe von TEUR 148 berücksichtigt.

5. Persönlich haftende Gesellschafterin

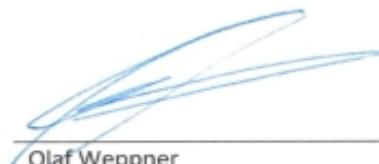
Persönlich haftende Gesellschafterin ist die AbbVie Komplementär GmbH, Wiesbaden, mit einem gezeichneten Kapital von TEUR 25.

6. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Wiesbaden, den 22. August 2023

Die Geschäftsführung der AbbVie Komplementär GmbH



Olaf Weppner



Dr. Christian Maurer



Dr. Martin Gastens



Viviane Petermann



Scott Reents

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	Buchwerte
	Stand am 01.01.2022 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR	Stand am 01.01.2022 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR	Stand am 31.12.2021 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	35.177	841	22.860	1.407	14.565	32.649	1.636	22.860	1	11.425	3.140	2.528
2. Geschäfts- oder Firmenwert	10.860	0	10.860	0	0	10.860	0	10.860	0	0	0	0
	46.037	841	22.860	1.407	25.425	43.509	1.636	22.860	1	22.285	3.140	2.528
II. Sachanlagen												
1. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	23.541	661	1.303	1.011	23.910	13.373	953	3	0	14.323	9.587	10.168
2. Technische Anlagen und Maschinen	196.801	8.866	1.226	9.076	213.518	143.595	14.971	1.226	0	157.341	56.177	53.206
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.117	8.613	10.227	2.735	168.238	124.800	14.960	8.524	-1	131.235	37.003	42.317
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.719	35.617	0	-14.230	52.107	0	0	0	0	0	52.107	30.719
	418.178	53.756	12.755	-1.407	457.772	281.768	30.884	9.752	-1	302.899	154.873	136.410
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	216.308	0	216.283	0	25	0	0	0	0	0	25	216.308
2. Beteiligungen	1.198	0	0	0	1.198	0	741	0	0	741	457	1.198
	217.506	0	216.283	0	1.223	0	741	0	0	741	482	217.506
GESAMT	681.722	54.598	251.899	0	484.420	325.277	33.261	32.612	0	325.926	158.495	356.445

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäftstätigkeit und Grundlagen der AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Die **AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG** (nachfolgend auch Gesellschaft oder AbbVie KG genannt) ist eine deutsche Tochtergesellschaft des globalen BioPharma-Unternehmens AbbVie Inc., North Chicago, Illinois, USA („AbbVie“), das auf die Erforschung und Entwicklung innovativer Therapien für einige der schwersten und komplexesten Krankheiten der Welt spezialisiert ist. AbbVie vereint die Dynamik und Fokussierung eines Biotech-Unternehmens mit der Expertise und Organisation eines erfahrenen und führenden Pharmaunternehmens.

Die AbbVie KG stellt einen wesentlichen außeramerikanischen Bestandteil der weltweiten Aktivitäten der Konzernobergesellschaft AbbVie Inc. dar. Die Liefer- und Leistungsbeziehungen der AbbVie KG sind in Deutschland maßgeblich durch die Geschäftsbeziehungen mit den anderen AbbVie Konzerngesellschaften geprägt.

Die AbbVie KG ist an ihrem Hauptsitz und zugleich Marketing- und Vertriebsstandort in Wiesbaden, dem Forschungs- und Produktionsstandort in Ludwigshafen, von wo aus einem wesentlichen Teil der Forschung und Produktion im Auftrag anderer Konzerngesellschaften sowie Dritter erfolgt, sowie einem Hauptstadtbüro in Berlin vertreten.

Der Standort in Ludwigshafen führt Arzneimittelforschung und Entwicklung sowie die Produktion von Arzneimitteln durch:

- Auftragsbezogene Produktion der AbbVie HIV, Onkologie und HCV Medikamente für große Teile des Weltmarkts,
- wichtiger Standort für ZNS-Forschung (z.B. Alzheimer, Multiple Sklerose) und auftragsbezogene Formulierungsentwicklung für andere AbbVie-Gesellschaften (z.B. Hepatitis C, Leukämie) im globalen AbbVie-Netzwerk,
- globales Kompetenzzentrum für die Schmelzextrusions (MELTREX)-Technologie zur Herstellung von Arzneiformen mit schwerlöslichen Wirkstoffen.

Am Standort wird ebenfalls Forschung im Auftrag anderer AbbVie-Gesellschaften im Bereich biotechnologisch hergestellter Antikörper betrieben. Darüber hinaus wird auch im Auftrag anderer Konzerngesellschaften für Biologika geforscht, um die Anwendung für Patienten zu vereinfachen und angenehmer zu gestalten.

Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft führt eigenständig Forschung für Erkrankungen des zentralen Nervensystems durch und erzielte bei der Suche nach neuen Wirkstoffen für dieses Therapiegebiet weitere Fortschritte. Auf dem Gebiet der Erforschung der Alzheimer Krankheit werden bisherige Ansätze weiterverfolgt und mögliche Kandidaten vertieft profiliert. Die Forschung auf dem Gebiet weiterer neurodegenerativer Erkrankungen wurde weiter ausgebaut, insbesondere im Therapiegebiet Morbus Parkinson. Neue Wirkstoffe werden für eine mögliche klinische Entwicklung auf ihre toxikologischen Eigenschaften und ihre Bioverfügbarkeit untersucht und weitergehend charakterisiert. Mit dem neuen Wirkstoff Elezumab, der unter maßgeblicher Beteiligung der Forschung in der Gesellschaft entdeckt und für die weitere klinische Entwicklung vorbereitet wurde, wurden die laufenden klinischen Studien in den Therapiegebieten Schlaganfall und Behandlung von Verletzungen des Rückenmarks fortgesetzt.

Sowohl in der präklinischen als auch in der klinischen Entwicklung sind die Standorte Ludwigshafen und Wiesbaden als wichtiger Bestandteil der F&E-Organisation von AbbVie fest etabliert. Die Gesellschaft führt dabei in den meisten Fällen die Forschung im Bereich der präklinischen und klinischen Entwicklung im Auftrag von anderen AbbVie-Konzerngesellschaften durch und bekommt die Aufwendungen dafür erstattet. In der präklinischen Forschung fokussiert sich das Kompetenzzentrum für die Bioanalytik von therapeutischen Proteinen durch die Analyse von Proben aus präklinischen und klinischen Studien auf Beiträge zur klinischen Entwicklung von zahlreichen therapeutischen Proteinen in allen Therapiegebieten. Die pharmazeutische Entwicklung in Ludwigshafen ist für die Entwicklung von geeigneten parenteralen Darreichungsformen für neue therapeutische Proteine, die sich in der frühen klinischen Entwicklung für verschiedene Therapiegebiete befinden, und der Herstellung von Prüfmustern für die jeweiligen klinischen Studien, im Konzern anerkannt. So wurden die laufenden klinischen Studien mit dem anti-TNF Steroid Antikörper Konjugat ABBV-154 im Therapiegebiet der Immunologie, sowie mit dem bi-spezifischen Antikörper Epcoritamab und dem Antikörper-Konjugat Teliso-V in der Onkologie aktiv unterstützt. Ebenso wurde weiterhin an der Optimierung von Formulierungen und Darreichungsformen für schon weiter fortgeschrittene Entwicklungsprojekte gearbeitet. Im Berichtsjahr erfolgte die Zulassung des Biologikums Skyrizi (Risankizumab) in der neuen Indikation aktive psoriatische Arthritis durch die Zulassungsbehörden in der EU, sowie die Einreichung der Zulassungsunterlagen für die Indikation Morbus Crohn. Die Gesellschaft hat intensiv an der Entwicklung einer verbesserten Formulierung und Darreichungsform für die Einreichung der Zulassungsunterlagen für diese Indikationserweiterungen gearbeitet. Die weitere klinische Entwicklung dieses Wirkstoffs in zusätzlichen Therapiegebieten in der Immunologie wird durch die Herstellung der benötigten Prüfmuster aktiv unterstützt.

Im Bereich der festen Arzneiformen hat der Standort Ludwigshafen bei der Entwicklung von neuen Darreichungsformen und der Herstellung von Prüfmustern für klinische Studien in den Therapiegebieten Onkologie und Immunologie im Auftrag anderer AbbVie-Gesellschaften aktiv beigetragen. Neben Arbeiten zur Unterstützung der Entwicklung des zugelassenen Produkts Venclyxo (Venetoclax) in weiteren Indikationsbereichen, war die Gesellschaft auch weiterhin an der Entwicklung einer geeigneten

Darreichungsform für den neuen Wirkstoff Navitoclax, der in fortgeschrittenen klinischen Studien in der Indikation Myelofibrose geprüft wird, beteiligt. Ebenfalls am Standort wird ein Zentrum für die Verpackung von klinischen Prüfmustern betrieben, das für den Versand und die Distribution dieser Prüfmuster in die Prüfzentren der weltweit durchgeführten klinischen Studien zuständig ist. Die am Standort ansässigen Funktionen der klinischen Entwicklung, wie Statistik und Datenmanagement, Pharmakometrik, sowie die wissenschaftliche klinische Entwicklung sind ebenfalls an zahlreichen internationalen klinischen Studien im Auftrag anderer Konzerngesellschaften beteiligt. Die an den Standorten Ludwigshafen und Wiesbaden angesiedelte Clinical Operations Gruppe verwaltet die auftragsbezogene Durchführung von klinischen Studien in einigen Territorien außerhalb der USA, wobei die jeweiligen Ländergesellschaften in diese Aktivitäten eng eingebunden sind. Im Berichtsjahr wurden in den klinischen Studien in verschiedenen Therapiegebieten Fortschritte erzielt, unter anderem auch mit den vermarkten Produkten Venclyxto, Skyrizi und Rinvoq, für die Zulassungen in weiteren Indikationen erreicht werden konnten.

Die AbbVie KG unterstützt bei der auftragsbezogenen Entwicklung im Verbund mit den Standorten in den USA und Asien neuartige Ansätze in den Therapiegebieten Onkologie, Neurologie, virale Infektionen, Erkrankungen des Immunsystems und Augenerkrankungen. Die Auftragsbedingungen, unter denen die AbbVie KG ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durchführt, erfordern, dass der Inhaber der Produktrechte die dabei entstandenen Forschungsaufwendungen der AbbVie KG erstattet. Als Gegenleistung verzichtet die AbbVie KG auf alle Produktrechte gegenüber der AbbVie-Gesellschaft, von der sie die Forschungsaufwendungen erstattet bekommen hat. Im Gegenzug zahlt AbbVie KG und erhält dafür die Produktrechte für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die von anderen Konzerngesellschaften im Auftrag von AbbVie KG durchgeführt werden.

Die weltweiten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von AbbVie beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf USD 6,510 Mrd. (Vorjahr: USD 6,922 Mrd.).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 hat Deutschland ein positives Wirtschaftswachstum von 1,8 % erzielt. Die Inflationsrate lag bei durchschnittlich 7,9 %, die Arbeitslosenquote im Dezember 2022 bei 5,4 %. Die Bundesregierung erwartet für 2023 ein Wirtschaftswachstum von 0,2 %, eine Inflationsrate von 6,0 % sowie eine stabile Arbeitslosenquote von 5,4%.

Im kumulierten Zeitraum Januar bis Dezember 2022 wuchs der Umsatz im Pharma Retail Markt (abgerechneten Rezepte aus den öffentlichen Apotheken) um 5,44 % und hat € 48,8 Mrd. erreicht, im Vergleich zu € 46,2 Mrd. im Jahr 2021.

Im Kalenderjahr 2022 steigt der Umsatz mit Arzneimitteln im gesamten Pharmamarkt (Apotheke und Klinik) um 5,4 %. Der Absatz erhöht sich um 2,3 %. Insgesamt wurden 102 Mrd. Zähleinheiten (Kapseln, Hübe, Portionsbeutel etc.) im Wert von 56,5 Mrd. Euro an Patienten abgegeben. In der Gesamtbetrachtung lässt sich bei der Absatzentwicklung in der Apotheke und in der Klinik über das Jahr hinweg ein etwa gleich starkes Wachstum verzeichnen, ein etwas höheres Umsatzwachstum ist in dem Apothekenmarkt erzielt worden.

Die führenden zehn Arzneimittelgruppen im Klinikmarkt: Drei der zehn umsatzstärksten Arzneimittelgruppen wachsen im zweistelligen Bereich. Dabei erreicht die Gruppe der „Sonstigen Antineoplastika“ eine Wachstumssteigerung von über 100 %. Auch die Gruppe der „MAB Antineoplastika“ liegt im zweistelligen Plus mit einer Umsatzsteigerung von 11,8 %. Erklären lässt sich der Trend der Antineoplastika durch die Aufarbeitung pandemiebedingter, ausgesetzter Behandlungsschritte in der Onkologie sowie der rasanten Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Bereich der Krebsindikationen. Die fünf umsatzstärksten Arzneimittelgruppen im stationären Bereich vereinen im Jahr 2022 fast die Hälfte des insgesamt erzielten Umsatzes dieses Jahres.

Innerhalb der zehn umsatzstärksten Arzneimittelgruppen im GKV-Markt 2022 legt die Gruppe der SGLT2-Hemmer im Einsatz gegen Diabetes Typ 2 am stärksten (+76 %) zu. Zu den weiteren Gruppen mit zweistelligem Zuwachs nach Wert gehören die Interleukinhemmer (+19 %) und MAB Antineoplastika (+15 %). Humaninsulin und Analoga verzeichnen Wachstumsrückgänge im Umsatz und Absatz gleichermaßen (beides ca. -2%). Innerhalb der zehn absatzstärksten Arzneimittelgruppen im GKV-Markt 2022 sind die Lipidregulatoren mit einem Umsatzplus von 11,4 % im Vergleich zum Vorjahr am stärksten gewachsen gemeinsam mit den Sonstigen Analgetika, die im Absatzwachstum um ca. 11,3 % wuchsen.

Die Kosten der Arzneimittelversorgung stellen einen zentralen Faktor für die Ausgabenentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) dar. Dabei ist insgesamt ein langjähriger Trend steigender Arzneimittelausgaben der Krankenkassen zu verzeichnen. Der Gesetzgeber ist deshalb bestrebt, den Kostenanstieg für die GKV so zu begrenzen, dass die finanzielle Stabilität der GKV langfristig gewährleistet bleibt. So wurde seit dem Jahr 2015 der Herstellerrabatt bei patentgeschützten Präparaten auf 7 % fixiert, basierend auf dem Herstellerabgabepreis. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV (AMVSG) wird in Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen im Arzneimittelbereich das Preismoratorium bis zum 31. Dezember 2022 weitergeführt. Seit dem 1. Juli 2018 und jeweils am 1. Juli des Folgejahres können die pharmazeutischen Unternehmer auf patentgeschützte Präparate einen Inflationsausgleich erheben.

Herstellerzwangsabschläge und Rabatte aus Erstattungsbeträgen des Jahres 2022 (GKV, PKV, Krankenhaus-Markt) sind höher als im Vorjahr. Die Einsparung auf dem GKV-Markt durch Herstellerzwangsabschläge und Rabatte aus Erstattungsbeträgen belaufen sich auf 7.571 Mrd. Euro (+17 %). Weitere Details hinsichtlich der neuesten gesundheitspolitischen Gesetzgebung sind weiter unten im Prognosebericht zu finden.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Umsatz der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2022 € 2.058,9 Mio. (Vorjahr: € 1.600,0 Mio.) und liegt damit über dem prognostizierten Niveau. Für das Berichtsjahr wurde im Vorjahr mit einem Rückgang der Umsätze im niedrigen zweistelligen Prozentbereich gerechnet, was sich glücklicherweise nicht bestätigt hat. Das lässt sich damit begründen, dass zum einen die Umsätze der Allergan GmbH nach der Verschmelzung erstmalig miteinbezogen wurden. Zum Anderen gab es ein extrem starkes Auftragsvolumen, deutlich über den ursprünglichen Planungen, für das AbbVie-Produkt Norvir, welches für das Produkt Paxlovid von Pfizer benötigt wurde. Das Pfizer-Produkt Paxlovid hatte aufgrund der Covid-Krise eine hohe Nachfrage.

Wesentliche Ursache für den Anstieg der Umsatzerlöse sind die höheren Umsätze durch die Auftragsfertigung des Produktes Skyrizi sowie die erstmalige Inkludierung der Allergan-Umsätze im Rahmen der rückwirkenden Verschmelzung der Allergan GmbH zum 1. Januar 2022.

Der erwirtschaftete **Rohgewinn** (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) von € 848,4 Mio. (Vorjahr: € 702,1 Mio.) entspricht einer Rohgewinnmarge von 41,2% (Vorjahr: 43,9 %). Die betrieblichen Aufwendungen (Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) werden durch diesen Rohgewinn und die sonstigen betrieblichen Erträge nicht gedeckt, und somit ergibt sich wie erwartet ein negatives **Betriebsergebnis (EBIT)** in Höhe von € -147,8 Mio. (Vorjahr: € 50,1 Mio.), das -8,1 % (Vorjahr: 3,1%) des Umsatzes entspricht. Das negative Betriebsergebnis ist hauptsächlich durch die Verschmelzung der Allergan GmbH und dem damit verbundenen Verschmelzungsverlust i.H.v. € 167,2 Mio. verursacht, welcher in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde. Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr um € 312,6 Mio. angestiegen und bewegt sich damit in gleicher Linie wie die gestiegenen Umsatzerlöse. Die um € 61,8 Mio. angestiegenen Personalaufwendungen hingegen lassen sich durch die erstmalige Inkludierung der Allergan-Mitarbeiter begründen sowie durch die einmalige Auszahlung der Inflationsausgleichprämien an die Mitarbeiter im Dezember des Berichtsjahres. Wir als Geschäftsführung sind der Ansicht, dass das Geschäftsjahr 2022, trotz externer Einflüsse und damit verbundenen stetig neuen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und den Russland-Ukraine-Konflikt, als positiv zu werten ist.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von € 37,6 Mio. (Vorjahr: € 16,3 Mio.) beinhalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie einen Gewinn aus dem Verkauf der österreichischen Allergan-Betriebsstätte an die österreichische AbbVie GmbH mit Sitz in Wien AbbVie Österreich in Höhe von € 9.650.985.

Die AbbVie KG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen **Jahresfehlbetrag** von € 297,6 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von € 74,6 Mio.). Die Verminderung resultiert im Wesentlichen daraus, dass es im aktuellen Geschäftsjahr bei der Verschmelzung der Allergan GmbH auf die AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG zu einem Verschmelzungsverlust in Höhe von € 167,2 Mio kam. Darüber hinaus steigerten sich

die Aufwendungen für das Deckungsvermögen gegenüber dem Vorjahr (€ 86,5 Mio. Aufwand im Geschäftsjahr 2022 vs. € 111,1 Mio. Ertrag in 2021), die mit Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von € 26,2 Mio. zusammenfallen (im Vj. € 72,1 Mio.).

Finanzlage

Das **Finanzmanagement** der Gesellschaft orientiert sich in seinen Instrumenten und Methoden an den internationalen Standards eines modernen Industrieunternehmens und an den Bedürfnissen der operativen Geschäftstätigkeit in Deutschland. Ziele des Finanzmanagements sind die Absicherung gegen Finanzrisiken (vgl. hierzu die Ausführungen im Risikobericht sowie die Angaben zur Nutzung derivativer Finanzinstrumente im Anhang dieses Jahresabschlusses) und die Bereitstellung und Anlage von erwirtschafteter Liquidität. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Finanzmanagement der Gesellschaft ein Teil der globalen Treasury Aktivitäten von AbbVie ist und maßgeblich durch Entscheidungen der Konzernobergesellschaften beeinflusst wird.

Die Entwicklung der **Liquidität** ist erwartungsgemäß. Die liquiden Mittel, einschließlich der unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen Geldanlage in Höhe von € 891,8 Mio. (Vorjahr: € 535,9 Mio.) betragen zum Jahresende € 898,9 Mio. (Vorjahr: € 540,7 Mio.) und erhöhten sich somit um € 358,2 Mio.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 35,7 Mio. oder 2,8 % erhöht. Der leichte Anstieg spiegelt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen in der Erhöhung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um € 316,2 Mio. wider. Gegenläufig verringerten sich die Finanzanlagen um € 216,3 Mio., da die Allergan GmbH im Vorjahr noch unter den Finanzanlagen ausgewiesen war, im aktuellen Geschäftsjahr aber auf die Berichtsgesellschaft verschmolzen wurde. Auf der Passivseite spiegelt sich der Anstieg der Bilanzsumme im Wesentlichen in den Rückstellungen wider, die um € 210,9 Mio. gestiegen sind. Gegenläufig verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um € 200,3 Mio.

Die Investitionen der AbbVie KG beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf € 54,6 Mio. (Vorjahr: € 252,5 Mio.). Davon entfielen € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.) auf immaterielle Vermögensgegenstände, € 51,8 Mio. (Vorjahr: € 35,8 Mio.) auf Sachanlagen und € 0,0 Mio. (Vorjahr: 216,3) auf Finanzanlagen. Die Investitionen in Sachanlagen betreffen vor allem technische Gebäudeeinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Produktionsanlagen. Bei den Finanzanlagen im Vorjahr handelt es sich um den Kauf aller Anteile an der Allergan GmbH.

Im **Umlaufvermögen** erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um € 316,2 Mio., im Wesentlichen bedingt durch die Teilauszahlung eines kurzfristigen Darlehens. Darüber

hinaus erhöhten sich auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um € 6,4 Mio. Gegenläufig verringerten sich die Vorräte aufgrund des Patentverlustes für Aluvia in Südafrika sowie gesunkener Rohstoffe zum Jahresende für HCV und Venetoclax um € 91,1 Mio. auf € 156,5 Mio. Die sonstigen Vermögensgegenstände (Anstieg um € 2,2 Mio. auf € 40,7 Mio.) sowie die liquiden Mittel (Anstieg um € 2,3 Mio. auf € 7,1 Mio.) sind im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant.

Das im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) geschaffene Deckungsvermögen, gemeinsam mit dem Warner Chilcott CTA, mit kumulierten Anschaffungskosten in Höhe von € 608,1 Mio. und Zeitwert zum 31. Dezember 2022 in Höhe von € 698,7 Mio. wurde mit dem zurückzustellenden Erfüllungsbetrag in Höhe von € 984,8 Mio. zum Stichtag verrechnet. Durch den starken Wertrückgang des Deckungsvermögens gegenüber des zurückzustellenden Erfüllungsbetrags kam es auf der Passivseite zu einer Erhöhung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** um € 201,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Detaillierte Einzelheiten zu der Separierung der Pensionen und des CTA nach der Verschmelzung der Allergan GmbH auf die AbbVie KG sind dem Anhang zu entnehmen. Die **Steuerrückstellungen** verringerten sich um € 23,2 Mio. auf € 4,1 Mio. Darüber hinaus erhöhten sich die **sonstigen Rückstellungen** um € 33,1 Mio. auf € 172,1 Mio., im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Rückstellungen für Preisnachlässe und Rabatte.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** steigerten sich um € 90,3 Mio. Gleichzeitig verringerten sich die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** um € 290,6 Mio. auf € 316,2 Mio., was im Wesentlichen mit € 297,6 Mio. aus einem Rückgang des als Fremdkapital ausgewiesenen Gewinnanspruchs der Kommanditistin resultiert, der mit € 12,9 Mio. aus der Verzinsung des Guthabens des Gesellschafterdarlehenskontos (Kapitalkonto III) teilweise kompensiert wurde. Außerdem gab es einen Einbehalt von Quellensteuer (€ 5,4 Mio.) hinsichtlich des Allergan-Planvermögens. Im Zuge des Übertrags des Allergan-Planvermögens auf den neuen Treuhänder wurde Vermögen verkauft, was zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer führte. Des Weiteren erhöhten sich die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um € 22,4 Mio. stichtagsbedingt. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind relativ konstant im Vergleich zum Vorjahr.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse sowie das EBIT. Das EBIT ermittelt sich aus dem Ergebnis vor Steuern zuzüglich des Zinsergebnisses.

Das EBIT betrug im Berichtsjahr €-147,8 Mio. und entspricht damit in Relation etwa der Prognose des Vorjahres, wenn man die Sondereffekte rund um die Verschmelzung der Allergan GmbH, u.a. den hohen Verschmelzungsverlust, berücksichtigt. Im Vorjahr ging man für 2022 von einem ähnlichem EBIT aus wie für 2021 bei Nichtberücksichtigung der Sondereffekte rund um die Verschmelzung der Allergan GmbH, der EBIT in 2021 betrug EUR 50,1 Mio. Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtsjahr € 2.058,9 Mio.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der Patentauslauf von Humira in Europa im Oktober 2018 wird weiterhin einen Effekt auch auf das gesamte Jahr 2023 ausstrahlen. Der Humira-Umsatz wird im Vergleich zu 2022 im niedrigen zweistelligen Prozentbereich sinken, im Wesentlichen bedingt durch feste Referenzpreise (Festbetragsanpassung) seit 2021 sowie kontinuierlicher Volumenreduzierung, die sich jedoch im Laufe der Zeit verlangsamt.

Das von den US- und EU-Behörden Ende 2019 zugelassene und im ersten Quartal 2020 in Deutschland eingeführte Molekül Upadacitinib (Rinvoq) in der Immunologie zur Behandlung der mittelschweren bis schweren aktiven rheumatoiden Arthritis bei erwachsenen Patienten wird auch in 2023 zusätzlich zur Produktportfoliodiversifizierung beitragen. Im August 2021 wurde eine weitere Indikation im Bereich der Atopischen Dermatitis (Neurodermitis), eine chronische, nicht ansteckende Hautkrankheit, zugelassen. In 2022 wurde eine weitere Indikationszulassung im Bereich der Colitis Ulcerosa, eine chronisch entzündliche Darmkrankheit (kurz: CED), die den Dickdarm betrifft, erteilt. Für 2023 rechnet die Geschäftsleitung in der zweiten Jahreshälfte mit einer weiteren Indikationszulassung im Bereich der Morbus Crohn, eine chronische Erkrankung, die mit Entzündungen im gesamten Verdauungstrakt einhergehen kann (kurz: CD). Alle neuen Indikationen tragen wesentlich zum Wachstum bei.

Das Biologikum Risankizumab (Skyrizi) wurde im Bereich für Erwachsene mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis im zweiten Quartal 2019 nach der Zulassung der EU-Behörden eingeführt. In 2023 erwartet die Geschäftsführung ein weiteres Wachstum durch neue Patienten-Einstellungen und Zulassungen weiterer Indikationen, wie z.B. Ende 2021 Psoriasis-Arthritis (auch Schuppenflechte-Arthritis), welches eine entzündliche Gelenkerkrankung ist. Ende 2022 erfolgte die Zulassung für die Indikation von Morbus Crohn (kurz: CD), eine Entzündung des Magen-Darm-Traktes. Alle neuen Indikationen tragen wesentlich zum Wachstum bei.

Nachdem Venclyxo in 2017 eingeführt wurde, hat die AbbVie KG in 2018 die Genehmigung für eine weitere Indikation als 2. Linie in der chronisch lymphatischen Leukämie (RR) erhalten, wodurch ein Wachstum durch neue Patienten-Einstellungen generiert wurde. Die Erweiterung der Indikationen auf 1. Linie in 2020 wird ebenfalls einen wesentlichen Teil zum Umsatz 2023 beitragen.

Das HCV Präparat Maviret ist nach Umsatzrückgang in 2021, welcher im Wesentlichen auf einen geringeren Markt durch Covid 19 zurückzuführen ist, in 2022 als Ergebnis des nationalen Screenings aus 2021 wieder gewachsen und ein vergleichbares Wachstum wird auch für 2023 erwartet.

Des Weiteren ist damit zu rechnen, dass das vielfältige Allergan-Produktportfolio die Umsatzentwicklung in 2023 positiv beeinflussen wird.

Diese oben beschriebenen Präparate werden den Umsatzrückgang von Humira in 2023 mehr als kompensieren. Es wird ein Gesamtumsatzwachstum im hohen einstelligen Prozentbereich erwartet.

Zu den weiteren Risiken, die das Wachstum durch neue Medikamente beeinträchtigen können, zählt vor allem die zunehmend restriktive gesundheitspolitische Gesetzgebung. So wurde mit dem am 20. Oktober 2022 verabschiedeten GKV-Finanzstabilisierungsgesetz u.a. der pauschale Herstellerabschlag für Arzneimittel für das Jahr 2023 um 5 Prozentpunkte auf 12 % angehoben. Außerdem wurden die Regeln für die Verhandlungen eines Erstattungsbetrags zwischen Hersteller und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) verschärft, so dass das Preisniveau für innovative Medikamente deutlich sinken wird. Schon für das Jahr 2023 wurde ein weiteres Gesetz zur Stabilisierung der GKV-Finanzen angekündigt, was weitere Maßnahmen zulasten der pharmazeutischen Industrie befürchten lässt. Hinzu kommen weitere Risiken wie die Förderung von Parallelimporten und die zunehmende Steuerung von Verordnungen durch Krankenkassen mit dem Ziel, die Verordnung patentgeschützter Medikamente zu begrenzen.

Zusätzlich kann die Entwicklung der Energiepreise und Energieverfügbarkeit sowie der Inflation das EBIT negativ beeinflussen. So wurde in der Jahres- und Budgetplanung für das Jahr 2023 erhöhte Energiekosten berücksichtigt.

Für den Vertrieb gegenüber Dritten in Deutschland in dem Produktbereich Therapeutika und Aesthetics erwartet die Geschäftsführung im Jahr 2023 einen Umsatz von ca. € 1.000 Mio. mit einem positiven EBIT, das sich auf zweistelliger Millionenhöhe belaufen wird. Für 2023 wird als Gesamtumsatzerlöse ein Betrag von ca. € 1.900 Mio. und ein positiver Gesamt-EBIT in zweistelliger Millionenhöhe erwartet.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ergaben sich keine Hinweise auf wesentliche Abweichungen.

Risikobericht

Für die Gesellschaft stellt das Risikomanagement einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung dar. Derzeit sieht die Geschäftsführung keine Risiken, die den Bestand der AbbVie KG gefährden könnten.

AbbVie KG wurde mit Wirkung zum 1. April 2015 in die neue globale Finanzorganisation integriert. In diesem Zusammenhang wurden bestehende Prozesse an die neuen Prozesse angepasst, die sich aus der neuen Struktur ergeben. Die neuen Prozesse und Abläufe sind in internen Vorgaben und Richtlinien (Standard Operating Procedures, Desktop Procedures, etc.) genauestens definiert. Diese internen Richtlinien enthalten auch genaue Vorgaben über die von jeder Ebene durchzuführenden und zu dokumentierenden Kontrollen. An der grundsätzlichen Funktionsweise des Risikokontrollsysteams haben sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben. Daneben überwacht die AbbVie Gruppe - unter anderem durch ein permanentes Controlling bei den verschiedenen Divisionen innerhalb des Bereiches Therapeutika - stetig und zeitnah die Geschäftsentwicklung.

Neben einem rollierenden Prognosesystem werden regelmäßig interne Berichte erstellt, welche die Unternehmensführung und die verantwortlichen Managementebenen frühzeitig und umfassend über alle signifikanten Risiken informieren.

AbbVie verwaltet weiterhin weltweit die Ressourcen in der Herstellung und Lieferkette, um sicherzustellen, dass Patienten weiterhin kontinuierlich mit ihren Arzneimitteln versorgt werden. Die Prüfzentren werden vor Ort überwacht, um die Sicherheit der Studienteilnehmer, des Personals und der Mitarbeiter zu schützen. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die wirtschaftlichen Aktivitäten von AbbVie waren bisher unwesentlich, jedoch stellt man insgesamt fest, dass die Zahl an neuen Patienten und neuen Märkten niedriger ist. Bei AbbVie erwartet man, dass sich dieser Umstand während der gesamten Pandemie zu einem negativen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann. Wie stark das Coronavirus die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AbbVie beeinflussen wird bleibt ungewiss und hängt von zahlreichen, sich weiterentwickelnden Faktoren ab, unter anderem die ergriffenen Maßnahmen der Behörden zur Eindämmung des Coronavirus, das Auftreten neuer Varianten und die Verfügbarkeit und erfolgreiche Verabreichung von wirksamen Impfstoffen.

Bestandsgefährdende Risiken sind keine bekannt. Als Reaktion auf den militärischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine kündigten die Vereinigten Staaten und andere Mitgliedsstaaten der Nordatlantikpakt-Organisation sowie bestimmte Nichtmitgliedsstaaten gezielte Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen gegen Russland und Weißrussland an. Dazu gehören Beschränkungen für den Export und den Transfer von Produkten, die bestimmte Toxine enthalten, einschließlich Botox, nach Russland und Weißrussland. AbbVie ist es jedoch nicht untersagt, den Verkauf wichtiger pharmazeutischer Produkte fortzusetzen, um sicherzustellen, dass Patienten eine ununterbrochene Versorgung mit ihren Medikamenten erhalten. Im März 2022 gab AbbVie die Aussetzung des Betriebs für alle Kosmetikprodukte in Russland bekannt. Im April 2022 gab AbbVie außerdem bekannt, dass alle Gewinne aus dem Verkauf von unentbehrlichen Arzneimitteln in Russland zur Unterstützung direkter humanitärer Hilfsmaßnahmen in der Ukraine gespendet werden.

Die Aktivitäten des Unternehmens in Russland, Weißrussland und der Ukraine sind zwar nicht signifikant, doch wenn der Konflikt weiter eskaliert und zu größeren wirtschaftlichen und politischen Bedenken führt, könnte sich das auf das Geschäft von AbbVie negativ auswirken.

Der Konflikt wirkt sich auch auf die Verfügbarkeit und Preisgestaltung der Rohstoffe aus, welche aus den Konfliktgebieten importiert werden, unter anderem Gas und Öl. Beide Ressourcen sind am Produktionsstandort Ludwigshafen eminent wichtig und stellen eine Grundlage für die Produktion dar. Eine mögliche Verknappung dieser Ressourcen oder eine weiter entwickelnde Preissteigerung würde einen direkten Kostenfaktor darstellen. Passend hierzu stellt auch die steigende Inflation bzw. die anhaltend überdurchschnittlich hohe Inflation ein Risiko dar, die sich nicht nur in den oben genannten Preissteigerungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen widerspiegelt, sondern auch einen Effekt auf die Personalkosten hat, die u.a. durch die Zahlung von Inflationsausgleichsprämien und anzupassenden Gehältern steigen werden.

Wettbewerbsrisiken

Durch Markt- und Wettbewerbsbeobachtung werden Risiken für die eigene Marktposition analysiert und - soweit möglich - Gegenmaßnahmen eingeleitet. Patentcontrolling erfolgt im Wesentlichen durch AbbVie interne Fachabteilungen, einschließlich der Abteilungen Patents & Trademarks, Legal, Licensing und Projektmanagement, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme externer Dienstleister.

Risiken der Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsprojekte können sich verzögern oder geplante Ziele nicht erreicht bzw. abgebrochen werden. Es besteht auch das Risiko, dass Zulassungsbehörden eine Zulassung nicht oder nur verzögert erteilen, was Auswirkungen auf die Ertragslage haben kann. Zudem besteht die Gefahr, dass unerwünschte Nebenwirkungen der pharmazeutischen Produkte von AbbVie KG erst nach der Zulassung beziehungsweise Registrierung entdeckt werden und eine Einschränkung der Zulassung oder Rücknahme vom Markt zur Folge haben. Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie pharmazeutische Produkte werden daher durch die Arzneimittelsicherheit und das Controlling überwacht.

Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen und sonstige rechtliche Risiken

Die Auswirkungen tendenziell zunehmender weltweiter staatlicher Eingriffe in die nationalen Gesundheitssysteme können zu einem signifikanten zusätzlichen Margendruck bei wichtigen Umsatzträgern führen und sich auf die Ergebnissituation nachteilig auswirken. Die AbbVie KG begegnet diesen Risiken durch Maßnahmen zur Kosteneffizienzsteigerung und dem Bestreben, neue Umsatzpotenziale zu entwickeln.

Fertigungs- und Beschaffungsrisiken

Die AbbVie Gruppe unterliegt darüber hinaus bestimmten Beschaffungsmarktrisiken, die darin bestehen, dass die zur Herstellung der Produkte benötigten Rohstoffe und Vorprodukte nicht oder nicht in ausreichendem Maße in der erforderlichen Qualität bzw. Quantität zur Verfügung stehen. Lieferanten werden bewertet. Soweit es erforderlich ist, werden Lieferalternativen entwickelt.

Die Einrichtungen und Fertigungstechniken für die Herstellung pharmazeutischer Produkte werden von staatlichen Behörden auf die Einhaltung von GMP Standards untersucht. Die AbbVie Gruppe unterstützt die Einhaltung dieser Standards durch Einsatz entsprechender Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und -sicherung. Durch Sicherheitsmaßnahmen und Wartungspläne wird versucht, das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Produktionsanlagen zu minimieren.

Finanzrisiken

Zur Absicherung gegen Währungs- und sonstige Kursrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt (Devisentermingeschäfte). Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden durch eine Kontrolle unseres Forderungsbestandes sowie durch ein intensives Mahnwesen vorgebeugt. Konkreten Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Auf die Bildung von Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB wurde verzichtet.

Schutz vor Schadensrisiken

Das Risiko von Sach- und Haftungsschäden ist, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, durch Versicherungen abgedeckt.

Chancenbericht

In der Immunologie wurde das Biologikum Risankizumab in 2019 eingeführt – ein IL-23-Antikörper, der aktuell zur Behandlung von mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis zugelassen ist. Die Gesellschaft erwartet die Zulassung für weitere Indikationen für Skyrizi in der Immunologie. Es ist vorgesehen, dass die Diversifizierung des Portfolios mit Upadacitinib (Rinvoq) durch neue Indikationen ausgeweitet werden. Wir erwarten, dass der Markt weiterhin sehr dynamisch bleibt, insbesondere auch durch die Einführung weiterer therapeutischer Optionen.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24. April 2015 müssen der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung bei bestimmten Unternehmen wie der AbbVie KG für die jeweiligen Frauenanteile im Aufsichtsrat und der Geschäftsführung (durch den Aufsichtsrat) und der ersten und zweiten Führungsebene (durch die Geschäftsführung) Zielgrößen festlegen sowie Fristen zur Erreichung der jeweiligen Zielgröße. Die Geschäftsführung hat als erste Führungsebene der AbbVie KG das sogenannte TEAM Deutschland (ehemals Affiliate Management Team) bestimmt, ein Gremium dem neben den Geschäftsführern weitere Senior Leader aus den Standorten Wiesbaden und Ludwigshafen angehören. Als Zielgröße wurde ein Anteil von Frauen in Höhe von 20% festgelegt. Die derzeitige Quote beträgt 66,67%.

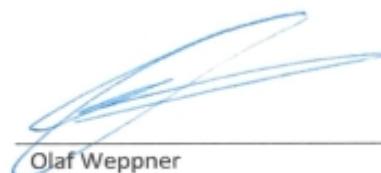
Als zweite Führungsebene wurden durch die Geschäftsführer der Gesellschaft die Management Teams von Wiesbaden (das Affiliate Commercial Team, ACT) und Ludwigshafen (das R&D Site Leadership Team und das OPS Site Leadership Team, R&D SLT und OPS SLT), jeweils ohne Team Deutschland und die Geschäftsführung definiert. Der derzeitige Frauenanteil der beiden Gremien gemeinsam beträgt 22,58%. Die

Geschäftsführung hat am 25. April 2023 beschlossen die Quoten für den 1. Führungskreis (20%) und den 2. Führungskreis (30%) mit einer Frist bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten.

Mit Beschluss vom 29. März 2022 entschied der Aufsichtsrat im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 30% einzulegen, die Frist zum Erreichen der Zielgröße ist ebenfalls der 30. Juni 2025. Im Dezember 2022 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 41,67%. Für die Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von 20% festgelegt, mit einer Frist zur Zielerreichung bis 30. Juni 2025. Die Quote von Frauen an diesem Gremium im Dezember 2022 liegt bei 20%. Mit Beschluss zum 29. März 2022 wurden die Fristen zur Zielerreichung für die Geschäftsführung bis zum 30. Juni 2025 verlängert.

Wiesbaden, den 22. August 2023

Geschäftsführung der AbbVie Komplementär GmbH



Olaf Weppner



Dr. Christian Maurer



Dr. Martin Gastens



Viviane Petermann



Scott Reents



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Texform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.